



Mittelfränkischer Schulanzeiger



Amtliche Mitteilungen der Regierung von Mittelfranken

93. Jahrgang

Ansbach, 1. Oktober 2025

Nr. 10

Stellenausschreibungen.....	232
Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d).....	232
Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Grundschulen und Mittelschulen.....	232
Landkreis Erlangen-Höchstadt.....	233
Landkreis Nürnberger Land	233
Beachtungshinweise	234
Ausschreibung einer Funktionsstelle an einer staatlichen beruflichen Schule.....	236
Aus-, Fort- und Weiterbildung	237
Fernstudium „Katholische Religionslehre“ für Lehrkräfte an Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen in Bayern	237
Ausbildung von Förderlehrerinnen und Förderlehrern an Grund- und Mittelschulen	237
Ausbildung von Fachlehrkräften: Fachliche und pädagogische Ausbildung in den zweijährigen Ausbildungsgängen Ernährung und Gestaltung für Grund-, Mittel-, Real- und Förderschulen; Musik und Informationstechnik, Englisch und Informationstechnik, Sport und Informationstechnik sowie Englisch und Sport für Grund-, Mittel- und Förderschulen.....	240
Ausbildung von Fachlehrkräften: Fachliche und pädagogische Ausbildung in den vierjährigen Ausbildungsgängen Werken, Kunst und Informationstechnik; Werken, Sport und Informationstechnik; Ernährung, Gestaltung und Informationstechnik; für Grund-, Mittel-, Real- und Förderschulen und dem dreijährigen Ausbildungsgang Sport und Informationstechnik (nicht für RS).....	242
Verschiedenes	244
Seminarleitungen an Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen im Regierungsbezirk Mittelfranken.....	244
Änderung der Gastschulanordnung für den Ausbildungsberuf „Mediengestalter/Mediengestalterin Digital und Print“	245
Fachsprengel für die Beschulung der Auszubildenden des Ausbildungsberufs „Mediengestalter/Mediengestalterin Digital und Print“	246
Schülerlandeswettbewerb „Die Deutschen und ihre östlichen Nachbarn – Wir in Europa“	247
Nichtamtlicher Teil	248
Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.; Haus-, Straßen- und Friedhofssammlung 2025 für unsere Kriegsgräber	248
Rezensionen	249

Anlage: Verzeichnis der Seminarleitungen

Die in den Texten des Mittelfränkischen Schulanzeigers verwendeten geschlechtsbezogenen Bezeichnungen, z. B. Bewerberin/Bewerber, schließen stets weibliche, männliche und diverse Personen mit ein.

Stellenausschreibungen

Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d)

Sie werden gebeten, bei Ihren Bewerbungsunterlagen grundsätzlich auf die Vorlage von Bewerbungsmappen, Kunststoffheften, Prospekthüllen etc. zu verzichten. Da die eingereichten Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden, wird gebeten, der Bewerbung ausschließlich Kopien von Zeugnissen, Urkunden, Zertifikaten, Fortbildungsnachweisen usw. beizufügen.

Freiwerdende Stellen in der Schulaufsicht an den Staatlichen Schulämtern, dem Landesamt für Schule, den Schulabteilungen der Regierungen, dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus sowie den beruflichen Schulen in Bayern werden im Bayerischen Ministerialblatt der Bayerischen Staatsregierung unter <https://t1p.de/mfr-baymb1> ausgeschrieben.



Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus legt dabei auch den Termin für die Einreichung der Bewerbung auf dem Dienstweg an die zuständige Regierung fest.

Alle Regierungen veröffentlichen freie und freiwerdende Funktionsstellen im jeweiligen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen stehen grundsätzlich Bewerberinnen und Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen.

Niederbayern



<https://t1p.de/mfr-ndb>

Oberbayern



<https://t1p.de/mfr-obb>

Oberfranken



<https://t1p.de/mfr-ofr>

Oberpfalz



<https://t1p.de/mfr-opf>

Schwaben



<https://t1p.de/mfr-sch>

Unterfranken



<https://t1p.de/mfr-ufr>

Die von Ihnen im Rahmen des Stellenbesetzungsverfahrens eingereichten Unterlagen werden von der Regierung von Mittelfranken unter Beachtung datenschutzrechtlicher Vorschriften gespeichert und verarbeitet. Weitere Informationen erhalten Sie unter <https://t1p.de/mfr-dsgvo>.



Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Grundschulen und Mittelschulen

Als Deckblatt zu Ihrer individuellen Bewerbung ist ausschließlich das bayernweit einheitliche Formblatt „Bewerbung um eine Funktionsstelle“ zu verwenden, das vom bayerischen Formularserver unter <https://t1p.de/mfr-bewerbung> heruntergeladen werden kann.



Dabei ist beim Punkt „Ausgeschriebene Stelle im Schulanzeiger Nr.“ die bei der Ausschreibung angegebene Stellennummer einzutragen.

Einer Bewerbung auf eine Rektorinnen- bzw. Rektorenstelle muss der Nachweis über die erfolgreiche Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) als Portfolio beiliegen.

Die besuchten führungsrelevanten Fortbildungen sind ausschließlich auf dem Formblatt „Portfolioübersicht zur Vorqualifikation“ zu erfassen, das vom bayerischen Formularserver unter <https://t1p.de/mfr-modul-a> heruntergeladen werden kann. Fügen Sie es als Deckblatt den Kopien der Teilnahmenachweise bei. Jede aufgeführte Fortbildung ist mit einer Kopie des Teilnahmenachweises zu belegen.



Bewerberinnen bzw. Bewerber, die das Modul A bereits nachgewiesen haben und darüber von der Regierung von Mittelfranken ein Anerkennungsschreiben erhalten haben, legen der Bewerbung eine Kopie des Anerkennungsschreibens bei. Ein erneutes Einreichen des Portfolios ist nicht notwendig.

Bei einer Bewerbung auf eine Konrektorinnen- bzw. Konrektorenstelle ist der Nachweis über die erfolgreiche Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) nicht erforderlich.

Vorlagetermine:

1. Bewerbungen sind bei dem für Sie zuständigen Staatlichen Schulamt bis zum **13. Oktober 2025** einzureichen.
2. Das Staatliche Schulamt leitet die Bewerbungen an das für die ausgeschriebene Funktionsstelle zuständige Staatliche Schulamt bis zum **15. Oktober 2025** weiter.
3. Termin bei der Regierung mit Formblatt (Sammelvorlage) oder Fehlanzeige durch das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Staatliche Schulamt ist der **17. Oktober 2025**.

Landkreis Erlangen-Höchstadt

Funktion	Besoldung	Schule	Schüler
Konrektorin/Konrektor (m/w/d)	A 13 + AZ ¹	6633 Grundschule Mühlhausen 6791 Mittelschule Mühlhausen	162 65

Stellennummer: 40.2-5141-2-1090

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule
- mindestens die Gesamtbewertung VE in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder als Lehrkraft der BesGr. A 12 + AZ
- Verwendungseignung als Konrektorin/Konrektor

Informationen zur Schule:

Offener Ganzttag, Vorkurse

Landkreis Nürnberger Land

Funktion	Besoldung	Schule	Schüler
Rektorin/Rektor (m/w/d)	A 13 + AZ ¹	6852 Grundschule Neuhaus a.d.Pegnitz	119

Stellennummer: 40.2-5141-2-1088

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule
- mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder als Lehrkraft der BesGr. A 12 + AZ
- Verwendungseignung als Rektorin/Rektor
- Nachweis der erfolgreichen Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums)

Information zur Schule:

Jahrgangskombinierte Klassen

Funktion	Besoldung	Schule	Schüler
Konrektorin/Konrektor (m/w/d)	A 13 + AZ ²	6873 Mittelschule Röthenbach a.d.Pegnitz	520

Stellennummer: 40.2-5141-2-1089

Voraussetzungen:

- Lehramt an Hauptschulen/Mittelschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Haupt- bzw. der Mittelschule
- mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder als Lehrkraft der BesGr. A 12 + AZ
- Verwendungseignung als Konrektorin/Konrektor

Informationen zur Schule:

Gebundener Ganztag, Deutschklassen, Schulprofil Inklusion, Kooperationsklassen, M-Klassen, V-Klassen, Referenzschule für Medienbildung

Beachtungshinweise

1. Bewerben können sich nur beim Freistaat Bayern verbeamtete oder unbefristet beschäftigte Lehrkräfte gemäß den in den einzelnen Ausschreibungen angegebenen Lehrämtern.
2. Die Ausschreibungen erfolgen vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Planstellen bzw. vorbehaltlich der Zuweisung entsprechender Planstellen.
3. Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Beförderungstellen aus dienstlichen Gründen besetzt werden müssen bzw. dass Stellen infolge schulorganisatorischer Gründe oder wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden können bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.
4. Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann die erfolgreiche Bewerberin bzw. der erfolgreiche Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Ernennungszeitpunkt nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schülerzahlen noch vorliegt. Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle ist eine nachhaltige Sicherung der Schülerzahl gegeben, wenn diese in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) voraussichtlich vorliegt. Zum möglichen Ernennungs- bzw. Beförderungszeitpunkt muss die erforderliche Schülerzahl nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schuljahre nach Satz 2 noch vorliegen.

Schülerzahl	Amtsbezeichnung	Besoldungsgruppe und Amtszulage
...bis einschließlich 180	Rektorin/Rektor	A 13 + AZ ¹
...mehr als 180 bis zu 360	Rektorin/Rektor Konrektorin/Konrektor	A 14 A 13 + AZ ¹
...mehr als 360 bis zu 540	Rektorin/Rektor Konrektorin/Konrektor	A 14 + AZ ¹ A 13 + AZ ²
...mehr als 540	Rektorin/Rektor Konrektorin/Konrektor 2. Konrektorin/2. Konrektor	A 14 + AZ ¹ A 13 + AZ ² A 13 + AZ ¹

Amtszulagen (Stand: 01.02.2025): AZ¹ = 249,15 €, AZ² = 321,72 €

5. Die Bewerberin bzw. der Bewerber muss die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63), wird hingewiesen.

Die in der Ausschreibung angegebenen Voraussetzungen sind Mindestanforderung für die Beförderung in Funktionsämter.

6. Das Auswahlverfahren für ausgeschriebene Funktionsstellen erfolgt nach dem Leistungsprinzip, d. h. nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung (Art. 16 Leistungslaufbahngesetz- LlbG). Bei Gleichstand mehrerer Bewerberinnen/Bewerber nach dem Gesamturteil und nach Auswertung der Einzelmerkmale der aktuellen dienstlichen Beurteilung erfolgt die Auswahlentscheidung nach Durchführung eines strukturierten Personalauswahlgesprächs, zu dem die Bewerberinnen/Bewerber dann durch die Regierung von Mittelfranken eingeladen werden.

Bei einer erneuten Ausschreibung kann eine Ausnahme von der erforderlichen Bewertungsstufe gemacht werden, sofern es nur eine Bewerbung gibt, die erforderliche Verwendungseignung vorliegt, an der unverzüglichen Besetzung der Stelle ein dienstliches Interesse besteht und die Bewerberin/der Bewerber im Übrigen für die Wahrnehmung der Funktion fachlich geeignet erscheint.

Bei einer erneuten Ausschreibung des Amtes Rektorin/Rektor der BesGr. A 14 kann das Erfordernis einer dreijährigen Tätigkeit in der BesGr. A 13 + AZ bis zu 12 Monate unterschritten werden. Bewerben können sich daher auch Lehrkräfte, die eine mindestens zweijährige Tätigkeit in einem Amt der BesGr. A 13 + AZ aufzuweisen haben. Die Regierung behält sich vor, im Einzelfall eine entsprechende Ausnahme von den Beförderungsrichtlinien zuzulassen.

7. Eine Beförderung ist erst möglich, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht. Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall die Vorgängerin/der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.
8. Bewerberinnen und Bewerber, die nach dem 31.12.1970 geboren sind, haben ihrer Bewerbung eine Kopie des Nachweises über den Masernschutz beizufügen.
9. Es ist zu beachten, dass ein Lehrerwechsel im Grund- und Mittelschulbereich während des Schuljahres nach Möglichkeit vermieden werden soll. Versetzungen auf Funktionsstellen werden deshalb so weit wie möglich mit Wirkung vom Schuljahresbeginn vorgenommen.
10. Es wird erwartet, dass eine Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung genommen wird (BayBG Art. 74 Residenzpflicht).
11. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist. Den Bewerberinnen/Bewerbern wird empfohlen, sich vor Abgabe der Bewerbung über die bei den ausgeschriebenen Stellen vorliegenden Wohnungsverhältnisse zu erkundigen.
12. Eine Funktion in der Schulleitung ist in der Regel mit anderen Funktionen nicht vereinbar. Nur in besonderen Ausnahmefällen ist die Ausübung einer weiteren Funktion für maximal ein Schuljahr möglich.
13. Im Falle einer erfolgreichen Bewerbung ist eine Teilzeit nur im Rahmen der erforderlichen Mindeststundenzahl möglich.
14. Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.
15. Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige oder weitere Vertretung der Schulleiterin/des Schulleiters) ist ausgeschlossen, wenn Angehörige im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) an der betreffenden Schule tätig sind. Dies gilt nicht, wenn Angehörige sich für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt haben und die Wegversetzung möglich ist. Dazu ist im Formular "Bewerbung um eine Funktionsstelle" eine entsprechende Erklärung abzugeben.
16. Gilt nur für ausgeschriebene Schulleiterstellen:

Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007, Seite 7), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist, bzw. auf Nr. 5.4 der o. a. Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011 (Erforderliche Qualifikation von Führungskräften). Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) bzw. eine Kopie der Anerkennung der Regierung von Mittelfranken über die bestandene Vorqualifikation mit der Bewerbung einzureichen.

Günther Schuster, Abteilungsdirektor

Ausschreibung einer Funktionsstelle an einer staatlichen beruflichen Schule

Am **Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Bad Windsheim** ist mit sofortiger Wirkung die Stelle **einer Mitarbeiterin als Systembetreuerin/eines Mitarbeiters als Systembetreuer (m/w/d)** zu besetzen.

Für die Besetzung der Stelle kommen staatliche Beamtinnen und Beamte des Freistaates Bayern und vergleichbare tarifvertraglich beschäftigte Lehrkräfte mit unbefristetem Vertrag in Betracht. Sie müssen die Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen mit einschlägiger Fachrichtung nachweisen.

Die Aufgabenschwerpunkte sind unter anderem:

- Betreuung, Pflege und Koordinierung der eingesetzten IT-Programme
- Betreuung der Server
- Mitwirkung bei der Weiterentwicklung der Digitalisierungsstrategie der Schule in pädagogischer und administrativer Hinsicht
- Weiterentwicklung digitaler schulischer Strukturen zum pädagogischen Einsatz von Lernplattformen, Applikationen und neuer technischer Geräte
- Betreuung der Hardware, Software und der Netze in den Bereichen: Verwaltung, Lehrer und Schüler
- Durchführung und Organisation von schulinternen Lehrerfortbildungen zum Einsatz digitaler Medien und der zugehörigen Software
- Betreuung, Pflege und Weiterentwicklung der Homepage der Schule

Vorausgesetzt werden:

- ein hohes Maß an Erfahrung mit modernen Medien und deren technische Voraussetzungen
- hohe Einsatzbereitschaft
- überdurchschnittliche Belastbarkeit
- ausgeprägte Team- und Kommunikationsfähigkeit
- ein hohes Maß an Aufgeschlossenheit gegenüber den Prozessen der Schul- und Qualitätsentwicklung

Die Vergabekriterien nach den Richtlinien für Funktionen von Lehrkräften an staatlichen beruflichen Schulen (FubSch) müssen erfüllt sein.

Die Stelle kann auch in Teilzeit wahrgenommen werden. Bewerbungen von Frauen werden ausdrücklich begrüßt.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt

Es wird erwartet, dass die künftige Funktionsinhaberin/der künftige Funktionsinhaber ihre/seine Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt.

Bewerbungen sind mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs auf dem Dienstweg einzureichen. Zu den Bewerbungen ist von der Schulleiterin/vom Schulleiter bei der Weitergabe der Bewerbungsunterlagen Stellung zu nehmen.

Termin für die Vorlage der Bewerbungen

bei der Regierung von Mittelfranken, Frau Ltd. RSchDin Gudrun Gumbrecht: **16. Oktober 2025**

Gudrun Gumbrecht, Ltd. Reg.Schuldirektorin

Aus-, Fort- und Weiterbildung

Fernstudium „Katholische Religionslehre“ für Lehrkräfte an Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen in Bayern

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 13. August 2025, Az. IV.3-BS7132.0/18/5

(Veröffentlichung BayMBI. 2025 Nr. 348 vom 27.08.2025)

Das Fernstudium richtet sich an Lehrkräfte an Grund-, Mittel- und Förderschulen in Bayern, die eine Kirchliche Beauftragung für das Fach Katholische Religionslehre erlangen wollen. Das Fernstudium entspricht dem Niveau eines nicht vertieften Faches.

Als Zulassungsvoraussetzung gelten die bestandene Zweite Staatsprüfung sowie die allgemeinen kirchlichen Voraussetzungen zur Erlangung der Kirchlichen Beauftragung, die im Rahmen eines Zulassungsgesprächs mit der jeweiligen (erz)diözesanen Schulabteilung zu klären sind.

Das Fernstudium beinhaltet folgende Elemente:

- fünf Module zum Selbststudium,
- verpflichtende Studienveranstaltungen,
- Hospitation im Religionsunterricht,
- freiwilliger Besuch eines Begleitzirkels,
- mündliche Abschlussprüfung.

Das Fernstudium beginnt am **15. April 2026** und hat eine Regelstudienzeit von 15 Monaten.

Anmeldeschluss bei der (erz-)diözesanen Schulabteilung ist der 31. Januar 2026.

Weitere Informationen stehen unter www.fernkurs-wuerzburg.de zur Verfügung.



Dr. Andrea Niedzela-Schmutte,
Ministerialdirigentin

https://t1p.de/fernstudium_kath-Religionslehre

Ausbildung von Förderlehrerinnen und Förderlehrern an Grund- und Mittelschulen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 11. August 2025, Az. IV.3-BS7176.0/6/35

(Veröffentlichung BayMBI. 2025 Nr. 343 vom 11.08.2025)

1. Nach Art. 60 Abs. 1 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen unterstützen die Förderlehrerinnen und Förderlehrer den Unterricht und tragen durch die Arbeit mit Schülergruppen zur Sicherung des Unterrichtserfolgs bei. Sie nehmen besondere Aufgaben der Betreuung von Schülerinnen und Schülern selbstständig und eigenverantwortlich wahr und wirken bei sonstigen Schulveranstaltungen und Verwaltungstätigkeiten mit.
2. Am 15. September 2026 beginnt ein weiterer Lehrgang zur Ausbildung von Förderlehrerinnen und Förderlehrern am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern.
3. Die Ausbildung richtet sich nach der Studienordnung für das Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern (Förderlehrerstudienordnung - FöISO) vom 24. Juni 2008 (GVBl. S. 399) in

der jeweils geltenden Fassung (BayRS 2038-3-4-9-1-UK). Sie umfasst eine dreijährige Ausbildung am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern und einen zweijährigen Vorbereitungsdienst. Die Abschlussprüfung am Staatsinstitut vermittelt die Befähigung für den Eintritt in den Vorbereitungsdienst der Förderlehrerinnen bzw. Förderlehrer.

4. Voraussetzungen für die Zulassung zur Ausbildung zur Förderlehrerin bzw. zum Förderlehrer sind:
 - a) ein Mindestalter von 16 Jahren,
 - b) der Nachweis eines mittleren Schulabschlusses gemäß Art. 25 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen,
 - c) die gesundheitliche Eignung für die Ausbildung zur Förderlehrkraft,
 - d) das Bestehen eines Eignungstests.

Über die Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer entscheidet ein Eignungstest am Staatsinstitut. Er hat Wettbewerbscharakter. Über die Termine und Inhalte informieren die Ausbildungsstätten.

Die endgültige Aufnahme ist vom Bestehen einer Probezeit abhängig. Die Probezeit endet zur Hälfte des ersten Ausbildungsjahres Mitte Februar.

5. Ausbildungsförderung wird nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) in der jeweils geltenden Fassung geleistet, und zwar nach den für Schülerinnen bzw. Schüler von Berufsfachschulen festgelegten Sätzen.
6. An die Ausbildung am Staatsinstitut schließt sich der Vorbereitungsdienst an. Er dauert zwei Jahre und schließt mit der Zweiten Prüfung der Förderlehrerinnen und Förderlehrer ab, welche als Qualifikationsprüfung im Sinne des Art. 22 Abs. 1 Satz 1 des Leistungsaufbahngesetzes gilt. Während des Vorbereitungsdienstes nehmen die Förderlehreranwärterinnen und Förderlehreranwärter an Seminarveranstaltungen teil.
7. Das Staatsministerium weist ausdrücklich darauf hin, dass die Übernahme in den staatlichen Schuldienst nach Durchlaufen der Ausbildung am Staatsinstitut und des darauffolgenden zweijährigen Vorbereitungsdienstes nur nach Maßgabe des bestehenden Bedarfs und der jeweils gegebenen Planstellenlage möglich ist.
8. Die Ausbildung wird an drei Ausbildungsorten durchgeführt:
 - Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern
 - Abteilung I -
 - Geschwister-Scholl-Platz 3
 - 95445 Bayreuth
 - Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern
 - Abteilung II -
 - Heiliggeistgasse 1
 - 85354 Freising
 - Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern
 - Abteilung II - Außenstelle Augsburg -
 - Henisiusstraße 1
 - 86152 Augsburg

Bewerberinnen und Bewerber richten ihre Bewerbung bis spätestens 15. Dezember 2025 (Datum des Poststempels)

für die Ausbildung in Bayreuth

an das Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern
- Abteilung I -
Geschwister-Scholl-Platz 3
95445 Bayreuth
Tel. 0921 45499, Fax: 0921 41783
E-Mail: verwaltung@foerderlehrer.info
<http://www.foerderlehrer.info>



<https://t1p.de/foerderlehrer-bayreuth>

für die Ausbildung in Freising

an das Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern
- Abteilung II -
Heiliggeistgasse 1
85354 Freising
Tel. 08161 173570, Fax: 08161 40138484
E-Mail: staatsinstitut@foerderlehrer-freising.de
<http://www.foerderlehrer-freising.de>



<https://t1p.de/foerderlehrer-freising>

für die Ausbildung an der Außenstelle Augsburg

an das Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern
- Abteilung II - Außenstelle Augsburg
Heiliggeistgasse 1
85354 Freising
Tel. 08161 173570, Fax: 08161 40138484
E-Mail: staatsinstitut@foerderlehrer-freising.de
<http://www.foerderlehrer-freising.de>



<https://t1p.de/foerderlehrer-freising>

Der Bewerbung ist beizufügen:

- a) Lebenslauf (tabellarisch)
- b) Nachweis des unter Nr. 4 b genannten mittleren Schulabschlusses (amtlich beglaubigte Fotokopie bzw. Abschrift); wenn die erforderliche Schulbildung erst am Ende des laufenden Schuljahres abgeschlossen wird, ist der Bewerbung zunächst das letzte Zwischen- oder ggf. Jahreszeugnis beizufügen;
- c) ein erweitertes Führungszeugnis gemäß § 30 a Abs. 1 des Bundeszentralregistergesetzes (Belegart OE, nicht älter als drei Monate), sofern sich der Studienbeginn am Staatsinstitut nicht unmittelbar an einen vorausgehenden Schulbesuch anschließt, sowie eine Erklärung der Bewerberin/des Bewerbers, dass nach ihrer/seiner Kenntnis gegen sie/ihn kein strafrechtliches Ermittlungsverfahren oder gerichtliches Strafverfahren wegen des Verdachts einer vorsätzlich begangenen Tat anhängig ist;
- d) bei Bewerberinnen und Bewerbern, die das 18. Lebensjahr zur Zeit der Anmeldung noch nicht vollendet haben, die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten;
- e) eine amtlich beglaubigte Ablichtung der Lichtbildseite des Personalausweises oder des Reisepasses oder des sonstigen Ausweisdokuments;
- f) Rückporto in Postwertzeichen.

Die Kosten für diese Unterlagen haben die Bewerberinnen und Bewerber zu tragen.

9. Für Unterbringung und Verpflegung haben die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer selbst zu sorgen.

Dr. Andrea Niedzela-Schmutte, Ministerialdirigentin

Ausbildung von Fachlehrkräften: Fachliche und pädagogische Ausbildung in den zweijährigen Ausbildungsgängen Ernährung und Gestaltung für Grund-, Mittel-, Real- und Förderschulen; Musik und Informationstechnik, Englisch und Informationstechnik, Sport und Informationstechnik sowie Englisch und Sport für Grund-, Mittel- und Förderschulen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 11. August 2025, Az. IV.3-BS7040.0/5/30

(Veröffentlichung BayMBI. 2025 Nr. 345 vom 27.08.2025)

1. Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus bietet zum Schuljahr 2026/2027 erneut die zweijährigen Ausbildungen zur Fachlehrkraft an Grund-, Mittel-, Real- (nur für bestimmte Fächerkombinationen) und Förderschulen in den o. g. Fächerkombinationen an.

2. Für die fachliche und pädagogisch-didaktische Ausbildung in den Fächern Ernährung/Gestaltung (Ansbach, München und Bad Aibling) gelten folgende Grundsätze:

Erstes Jahr: fachliche Ausbildung im Zweifach Ernährung bzw. Gestaltung (je nach beruflicher Vorbildung)

Zweites Jahr: pädagogisch-didaktische Ausbildung

3. Für die fachliche und pädagogisch-didaktische Ausbildung in den Fächern Musik/Informationstechnik bzw. Englisch/Informationstechnik (Ansbach) und die fachliche und pädagogisch-didaktische Ausbildung in den Fächern Sport/Informationstechnik (letztmalige Ausschreibung) bzw. Englisch/Informationstechnik oder Englisch/Sport (München) gilt Folgendes:

Erstes Jahr: fachliche Ausbildung im Zweifach Informationstechnik bzw. Sport

Zweites Jahr: pädagogisch-didaktische Ausbildung

4. Zusätzlich kann für alle Fächerverbindungen im 2. Studienjahr die fachgebundene Hochschulreife erworben werden.

5. Mit erfolgreich abgelegter Erster Lehramtsprüfung von Fachlehrkräften besteht die Möglichkeit, in einem einjährigen Lehrgang (Vollzeitunterricht) die zusätzliche Lehrbefähigung für das Fach Informationstechnik (Ansbach) oder Sport (München) zu erwerben.

6. Die Ausbildung richtet sich nach der Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Erste Lehramtsprüfung von Fachlehrkräften (ZAPO-F I) vom 16. August 2022 (GVBl. S. 553, BayRS 2038-3-4-8-7-K) in der jeweils geltenden Fassung.

7. Voraussetzungen für die Zulassung zur Ausbildung von Fachlehrkräften sind:

- der Nachweis eines mittleren Schulabschlusses gemäß Art. 25 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen,
- entsprechende berufliche Erstausbildung,
- das Bestehen eines Eignungstests.

8. Die Bewerbungen für die Zulassung zur Ausbildung sind

- für die Ausbildung in München

an das
Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern
- Abteilung II -
Am Stadtpark 20
81243 München
Tel.: 089 1265 2599
E-Mail: muenchen@stif2.de
<https://stif2.de>

<https://t1p.de/stif2>**- für die Ausbildung in Bad Aibling**

an das
Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern
- Außenstelle Abteilung II -
Dietrich-Bonhoeffer-Straße 28
83043 Bad Aibling
Tel.: 08061 938841 742
E-Mail: bad-aibling@stif2.de
<https://stif2.de>

<https://t1p.de/stif2>**- für die Ausbildung in Ansbach**

an das
Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern
- Abteilung III -
Schlesierstraße 26 + 28
91522 Ansbach
Tel.: 0981 97258-03, Fax: 0981 97258-333
E-Mail: Abteilung3@staatsinstitut.de
<https://staatsinstitut.de>

<https://t1p.de/Fachlehrer-Ansbach>

bis **15. Februar 2026** zu senden.

9. Es besteht eine grundsätzliche Förderfähigkeit der Ausbildung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz oder dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz („Meister-BAföG“) in der jeweils geltenden Fassung.
10. An die fachliche und pädagogisch-didaktische Ausbildung mit der Ersten Lehramtsprüfung von Fachlehrkräften schließt sich der Vorbereitungsdienst (im Beamtenverhältnis auf Widerruf) an. Erdauert zwei Jahre und endet mit der Zweiten Lehramtsprüfung von Fachlehrkräften.

Dr. Andrea Niedzela-Schmutte, Ministerialdirigentin

Ausbildung von Fachlehrkräften: Fachliche und pädagogische Ausbildung in den vierjährigen Ausbildungsgängen Werken, Kunst und Informationstechnik; Werken, Sport und Informationstechnik; Ernährung, Gestaltung und Informationstechnik; für Grund-, Mittel-, Real- und Förderschulen und dem dreijährigen Ausbildungsgang Sport und Informationstechnik (nicht für RS)

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 11. August 2025, Az. IV.3-BS7040.0/5/29

(Veröffentlichung BayMBI. 2025 Nr. 346 vom 27.08.2025)

1. Fachliche und pädagogische Ausbildung in den Fächerverbindungen: Werken, Kunst und Informationstechnik; Werken, Sport und Informationstechnik; Ernährung, Gestaltung und Informationstechnik, Sport und Informationstechnik
- 1.1 Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus bietet zum Schuljahr 2026/2027 erneut die Ausbildung zur Fachlehrkraft an Grund-, Mittel-, Real- (hier Einsatz nur für bestimmte Fächerkombinationen) und Förderschulen in den jeweils o. g. Fächerkombinationen an. Die Ausbildung erfolgt parallel in allen Fächern der genannten Fächerverbindungen. In der vierjährigen Ausbildung erfolgt nach drei Studienjahren die jeweilige fachliche Prüfung. In der dreijährigen Ausbildung erfolgt nach zwei Studienjahren die jeweilige fachliche Prüfung. Das letzte Studienjahr aller Ausbildungsgänge dient v. a. der pädagogisch-didaktischen Ausbildung. Die Ausbildung richtet sich nach der Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Erste Lehramtsprüfung von Fachlehrkräften (ZAPO-F I) vom 16. August 2022 (GVBl. S. 553) in der jeweils geltenden Fassung.
- 1.2 Voraussetzungen für die Zulassung zur Ausbildung zur Fachlehrerin bzw. zum Fachlehrer sind
 - der Nachweis eines mittleren Schulabschlusses gemäß Art. 25 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen,
 - die gesundheitliche Eignung für die Ausbildung zur Fachlehrerin bzw. zum Fachlehrer,
 - das Bestehen eines Eignungstests.
- 1.3 Der Eignungstest soll über die vorhandene allgemeine und fachliche Eignung der Bewerberin bzw. des Bewerbers Aufschluss geben. Er findet an der Ausbildungsstätte statt, die die Bewerberin bzw. der Bewerber besuchen will. Für das Fach Sport ist ein zusätzlicher Eignungstest zu bestehen. Über die Termine und Inhalte informieren die Ausbildungsstätten.

Die endgültige Aufnahme ist vom Bestehen der Probezeit abhängig. Die Probezeit endet zur Hälfte des ersten Ausbildungsjahres Mitte Februar.

2. Die formlosen Anträge auf Zulassung zur Ausbildung sind an folgende Anschriften zu richten:
- 2.1 vierjährige Ausbildung in den Fächerverbindungen **Werken, Kunst und Informationstechnik** bzw. **Werken, Sport und Informationstechnik**:
 - **für die Ausbildung in Augsburg**
an das
Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern
- Abteilung I –
Henisiusstraße 1
86152 Augsburg
Tel.: 0821 242279-0, Fax: 0821 242279-13
E-Mail: info@fachlehrer.org
<http://www.fachlehrer.org>



<https://t1p.de/Fachlehrer-Augsburg>

- **für die Ausbildung in Bayreuth**
an das
Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern
- Abteilung V -
Geschwister-Scholl-Platz 3
95445 Bayreuth
Tel.: 0921 41603, Fax: 0921 741126
E-Mail: info@fachlehrer.de
<http://www.fachlehrer.de>



<https://t1p.de/Fachlehrer-Bayreuth>

Anmeldeschluss an den Abteilungen in Augsburg und Bayreuth ist der **1. November 2025**.

2.2 vierjährige Ausbildung in der Fächerverbindung **Ernährung, Gestaltung und Informationstechnik**:

- **für die Ausbildung in Ansbach**
an das
Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern
- Abteilung III -
Schlesierstraße 26 + 28
91522 Ansbach
Tel.: 0981 97258-03, Fax: 0981 97258-333
E-Mail: Abteilung3@staatsinstitut.de
<https://staatsinstitut.de>



<https://t1p.de/Fachlehrer-Ansbach>

Anmeldeschluss an der Abteilung in Ansbach ist der **1. November 2025**.

- **für die Ausbildung in Bad Aibling**
an das
Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern
- Außenstelle Abteilung II -
Dietrich-Bonhoeffer-Straße 28
83043 Bad Aibling
Tel.: 08061 938841 742
E-Mail: bad-aibling@stif2.de
<https://stif2.de>



<https://t1p.de/stif2>

- **für die Ausbildung in München**
an das
Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern
- Abteilung II -
Am Stadtpark 20
81243 München
Tel.: 089 1265 2599
E-Mail: muenchen@stif2.de
<https://stif2.de>



<https://t1p.de/stif2>

Anmeldeschluss an den Abteilungen in Bad Aibling und München ist der **23. November 2025**.

2.3 dreijährige Ausbildung in der Fächerverbindung **Sport und Informationstechnik:**

- **für die Ausbildung in München**
an das
Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern
- Abteilung II -
Am Stadtpark 20
81243 München
Tel.: 089 1265 2599
E-Mail: muenchen@stif2.de
<https://stif2.de>



<https://t1p.de/stif2>

Anmeldeschluss an der Abteilung in München ist der **23. November 2025**.

3. Die Ausbildung ist grundsätzlich förderungsfähig nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) in der jeweils geltenden Fassung, und zwar nach den für Schülerinnen bzw. Schüler an Berufsfachschulen festgelegten Sätzen.
4. Für Unterbringung und Verpflegung haben die Lehrgangsteilnehmerinnen bzw. Lehrgangsteilnehmer selbst zu sorgen.
5. Es wird darauf hingewiesen, dass die Übernahme in den staatlichen Schuldienst nach Durchlaufen der Ausbildung am Staatsinstitut und des darauffolgenden zweijährigen Vorbereitungsdienstes nur nach Maßgabe des bestehenden Bedarfs und der jeweils gegebenen Planstellenlage möglich ist.

Dr. Andrea Niedzela-Schmutte, Ministerialdirigentin

Verschiedenes

Seminarleitungen an Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen im Regierungsbezirk Mittelfranken

Ein Verzeichnis mit Namen und Dienstanschriften der Leiterinnen und Leiter der Studienseminare bzw. Seminare an Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen nach dem Stand vom 01.10.2025 ist diesem Schulanzeiger als Anlage beigelegt.

Günther Schuster, Abteilungsdirektor

Änderung der Gastschulanordnung für den Ausbildungsberuf „Mediengestalter/Mediengestalterin Digital und Print“

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 8. August 2025, Gz. RMF-SG44-5204-2-40-9

Die Regierung von Mittelfranken erlässt im Vollzug der KMS vom 12.06.2025 Nr. VII.3-BS9414.M13-1/3/62 und 30.07.2025 Nr. VII.3-BS9414.M13-1/3/65, gemäß Art. 43 Abs. 5 Sätze 1 und 4 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-K), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 579), folgende

Gastschulanordnung:

I.

1. Die Gastschulanordnung der Regierung von Mittelfranken vom 15. Juli 2025 für den Ausbildungsberuf „Mediengestalter/Mediengestalterin Digital und Print“, Gz. RMF-SG44-5204-2-40-4 (MFrABl. Nr. 7 a/2025 S. 139), wird wie folgt geändert:

Abschnitt I. Ziffer 2. erhält folgende Fassung:

„Auszubildende des Ausbildungsberufs „Mediengestalter/Mediengestalterin Digital und Print“ der **Fachrichtung Digitalmedien** mit Beschäftigungsort im Regierungsbezirk Mittelfranken haben in Erfüllung ihrer Berufsschulpflicht ab dem Schuljahr 2025/2026 in der Jahrgangsstufe **12** die

Städtische Berufsschule 6 Nürnberg
Äußere Bayreuther Straße 8
90491 Nürnberg

als Gastschüler zu besuchen.“

2. Für Berufsschulberechtigte gilt die Regelung nach Ziffer 1 entsprechend.
3. Im Übrigen bleibt die Gastschulanordnung vom 15. Juli 2025 unberührt.

II.

Diese Bekanntmachung tritt rückwirkend zum 1. August 2025 in Kraft.

Dr. Engelhardt-Blum
Regierungspräsidentin

Fachsprengel für die Beschulung der Auszubildenden des Ausbildungsberufs „Mediengestalter/Mediengestalterin Digital und Print“

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 27. August 2025, Gz. RMF-SG44-5204-2-40

Die Regierung von Mittelfranken erlässt im Vollzug des KMS vom 12.06.2025 Nr. VII.3-BS9414.M13-1/3/62 nach Durchführung des Anhörungsverfahrens gemäß Art. 34 Abs. 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) i. d. Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 414, 632, BayRS 2230-1-1-K), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 579), folgende:

R e c h t s v e r o r d n u n g :

§ 1

Für den Ausbildungsberuf „Mediengestalter/Mediengestalterin Digital und Print“ der Fachrichtungen Printmedien, Digitalmedien, Designkonzeption und Projektmanagement wird zur Bildung von Fachklassen ab dem Schuljahr 2025/2026 für die Jahrgangsstufen 10 und 11 an der

Städtischen Berufsschule 6 Nürnberg
Äußere Bayreuther Straße 8
90491 Nürnberg

ein Schulsprengel als Fachsprengel gebildet, der den Regierungsbezirk Mittelfranken umfasst.

§ 2

Berufsschulpflichtige, die in einem entsprechenden Ausbildungsverhältnis stehen, haben in den Jahrgangsstufen 10 und 11 ihre Berufsschulpflicht (Art. 42 Abs. 3 BayEUG) an der in § 1 bezeichneten Berufsschule zu erfüllen. Für Berufsschulberechtigte gilt diese Regelung entsprechend.

Die Beschulung in der Jahrgangsstufe 12 richtet sich nach den entsprechenden Gastschulanordnungen vom 15. Juli und 08. August 2025.

Bestehende Berufsgruppen des Ausbildungsberufs „Mediengestalter/Mediengestalterin Digital und Print“ (alle Fachrichtungen) mit anderen Ausbildungsberufen werden aufgelöst.
Dieser Fachsprengelregelung entgegenstehende frühere Sprengelregelungen werden aufgehoben.

§ 3

Diese Rechtsverordnung tritt rückwirkend zum 1. August 2025 in Kraft.

Dr. Engelhardt-Blum
Regierungspräsidentin

Schülerlandeswettbewerb „Die Deutschen und ihre östlichen Nachbarn – Wir in Europa“



Die Deutschen und ihre
östlichen Nachbarn –
Wir in Europa

Die **neue Wettbewerbsrunde des Schülerlandeswettbewerbs „Die Deutschen und ihre östlichen Nachbarn – Wir in Europa“** steht unter dem Motto „**Baltische Wege**“.

Die Schülerinnen und Schüler sind eingeladen, Estland, Lettland und Litauen zu erkunden und sich aktiv mit deren Kultur, Natur, Geschichte und Gesellschaft auseinanderzusetzen.



Die Beschäftigung mit dem Baltikum kann im Rahmen eines **Projekts** und/oder durch die Teilnahme am **Quiz** erfolgen. Der Einsendeschluss für die Teilnahme am Wettbewerb ist der **17. April 2026**. Es sind attraktive Sachpreise und Geldpreise von bis zu 400 Euro zu gewinnen. Darüber hinaus werden die besten Kreativbeiträge im Rahmen einer Preisverleihung während einer dreitägigen Abschlussveranstaltung im Juli 2026 ausgezeichnet. Das Besondere an dem Wettbewerb ist, dass auch Schülerinnen und Schüler aus unseren östlichen Nachbarländern daran teilnehmen können, was den Austausch und das Knüpfen von Kontakten über Ländergrenzen hinweg ermöglicht.

Die Wettbewerbsbroschüre sowie Informationen zu Ablauf und Organisation sind auf der Homepage des Wettbewerbs verfügbar (www.oestlichenachbarn.de).



Die gedruckten Wettbewerbsmappen erhalten die Grund- und Mittelschulen über die Schulämter.

Günther Schuster, Abteilungsdirektor

Nichtamtlicher Teil

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.; Haus-, Straßen- und Friedhofssammlung 2025 für unsere Kriegsgräber

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.

- wurde 1919 als eine der ersten Bürgerinitiativen in unserem Land gegründet
- betreut rund 830 Kriegsgräberstätten in 45 Staaten mit etwa 2,8 Millionen Kriegstoten
- pflegt überwiegend die Gräber von deutschen Soldaten, aber auch von Kriegsgefangenen, zivilen Opfern des Luftkrieges, von Flucht, Vertreibung, Zwangsarbeit und Deportation
- klärt Kriegsschicksale nach Jahrzehnten der Ungewissheit, bestattet die Gefallenen und verständigt die Angehörigen. 2024 wurde durch den Umbettungsdienst des Volksbundes der einmillionste, seit Anfang der 1990er geborgene, deutsche Kriegstote würdig beigesetzt
- bietet Angehörigen- und Bildungsreisen zu den Kriegsgräberstätten an
- gestaltet den Volkstrauertag in enger Zusammenarbeit mit den Kommunen, Pfarreien und Verbänden als Tag des Gedenkens, der Mahnung und Erinnerung
- organisiert Vorträge zu den Themen Testament und Vorsorge
- bereichert mit Benefizkonzerten das kulturelle Leben
- ermöglicht seit über 70 Jahren Tausenden junger Menschen in rund 30 Internationalen Jugendbegegnungen und Workcamps sowie in seinen drei Jugendbegegnungsstätten, Kriegsgräberstätten als „Lernorte der Geschichte“ zu erfahren und zu begreifen

Bitte helfen Sie uns auch in diesem Jahr mit Ihrer Spende.

Wir danken Ihnen dafür!

Liebe Freunde und Förderer der Kriegsgräberfürsorge,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir leben in bewegten, unfriedlichen Zeiten. Die Zahl militärischer Konflikte hat das höchste Niveau seit Anfang der 1990er Jahre erreicht, zugleich sehen wir uns mit neuen Bedrohungsszenarien und der Gefahr weiterer Eskalation konfrontiert. Wir müssen uns fragen: **Hat man denn nicht aus der Vergangenheit gelernt?**

Am 8. Mai jährte sich das Ende des Zweiten Weltkrieges in Europa zum 80. Mal. Über 65 Millionen Menschen, mehr als die Hälfte von ihnen Zivilisten, verloren ihr Leben. 1945 ist zweifellos ein Epochenjahr, das bis in die Gegenwart und darüber hinaus nachwirkt. 167.000 Kriegstote auf Friedhöfen allein in Bayern und 2,8 Millionen Tote auf weltweit rund 830 Kriegsgräberstätten des Volksbundes erinnern uns an den hohen Preis, den die Menschheit zahlen musste.

Die Welt ist zu dunkel – Zeit für etwas mehr Licht

Eine brennende Kerze steht in enger symbolischer Verbindung zur Sonne und ihrem Licht als eine der Quellen des Lebens. Sie spendet Helligkeit, Geborgenheit, Wärme und Trost. Dieses Licht im Dunkeln gibt es tatsächlich. Und es schenkt uns Zuversicht. Die Kerze kann auch als Lebenslicht eines Menschen verstanden werden. Die Kerze verzehrt sich, während sie ihr Licht abgibt, wird so zum Symbol des verrinnenden Lebens. Sie versinnbildlicht aber auch die Ungewissheit des Lebens als durch Gewalt allzu leicht auslöschar.

Wir resignieren aber nicht, steht unsere landesweite Kerzenaktion doch unter dem Motto

„Lichter für den Frieden“

Der Volksbund ist eine humanitäre, gemeinnützige Organisation, die zu rund 60 Prozent auf Spenden angewiesen ist. Mit Ihrem Kerzenkauf tragen Sie zugleich zum Erhalt der Kriegsgräberstätten hier in Bayern bei. Unterstützte Projekte sind abrufbar unter https://t1p.de/Volksbund_unterstuetzteProjekte2024.



Bitte setzen Sie ein sichtbares Zeichen und unterstützen unsere Gedenkkerzen-Aktion.

Interessierte Schulen können sich direkt an die Geschäftsstelle Mittelfranken wenden unter:
Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.

Bezirksverband Mittelfranken

Siemensstraße 1

90459 Nürnberg

Tel: 0911 447705 · Fax: 0911 4469654

E-Mail: bv-mittelfranken@volksbund.de

<https://mittelfranken.volksbund.de>



[https://t1p.de/Volksbund Mittelfranken](https://t1p.de/Volksbund_Mittelfranken)



<https://t1p.de/volksbund>

Es grüßen Sie herzlich

Dr. Kerstin Engelhardt-Blum

Regierungspräsidentin von Mittelfranken

Bezirksvorsitzende

Günther Schuster

Abteilungsleiter

Leiter des Bereichs Schulen bei der
Regierung von Mittelfranken

Rezensionen

Ulrike Holler

Leitfaden Digitales Lernen in der Grundschule: Tablets effektiv einsetzen

Verlag Klett Kallmeyer Hannover, 2025, 128 Seiten, 24,95 € (Kindle-Version: 23,99 €)

ISBN: 978-3772718847

Das hier besprochene Praxisbuch wird seinem Titel in jeder Hinsicht gerecht. Sachlich fundiert, auf breiten eigenen Erfahrungsräumen der Autorin (u. a. als Grundschullehrerin, Multiplikatorin und Konrektorin) fußend und mit einem ganzheitlichen Blick auf Digitales Lernen (als Aufgabe der gesamten Schulgemeinschaft) verbunden, werden den Lesenden konkret, praxisnah, anschaulich und ermutigend Wege aufgezeigt, wie Tablets zu einer Chance für kompetenzorientierten Unterricht und zu einem festen Baustein der Unterrichtsentwicklung werden können.

So dient das Buch (wie im einführenden Kapitel versprochen) als Orientierungs-, Strukturierungs- und Inspirationshilfe für einen jeweils individuellen Weg zu einem digital gestützten Unterricht, der Tablets nicht als Modeerscheinung oder zum Selbstzweck, sondern stets bedacht und lernwirksam als Ergänzung (und nicht als Ersatz) zu etablierten Unterrichtsmedien einschließt. Das Buch folgt

einem sehr klaren roten Faden und ermöglicht dem Leser zugleich, auch in Abhängigkeit von Vorwissen und Erfahrungsgrundlagen gezielt in den einzelnen Kapiteln zu springen. Redundanzen sind ebenso wenig zu finden wie inhaltsleere Füllsätze.

Jede Seite lohnt sich! Die ersten Hauptkapitel ("Warum digitale Bildung?" und "Tablets im Unterricht - mehr als nur Bildschirme") stellen die Sinnhaftigkeit digitaler Bildung bzw. die Unverzichtbarkeit des Aufbaus einer soliden Medienkompetenz (grundsätzlich und spezifisch bezogen auf Tablets) heraus und legen damit eine überzeugende (Motivations-)Grundlage, um sich als einzelne Lehrkraft oder (noch besser) als ganze Schule auf den Weg zu machen. Somit ist der Lesende bereit, in den Kapiteln "Medienkompetenzen erwerben", "Medienkompetenzen in Aktion", "Tablets als regelmäßige Lernbegleiter" und "Das Mediencurriculum" einem Leitfaden zu folgen, der ganz konkret aufzeigt, wie digitale Medien sinnvoll und zielorientiert im Unterricht eingebunden werden können, um die Medienkompetenz der Schüler von der ersten bis zur vierten Klasse - Schritt für Schritt - zu fördern.

Die Anwendbarkeit ist - wie aufgezeigt wird - nicht auf einzelne Fächer begrenzt. Vielmehr können im fächerübergreifenden Sinne Synergien freigesetzt und vielfältige Kompetenzen digital gestützt gefördert werden. Die Praxisorientierung des Buches ist u. a. durch sofort einsetzbare (und editierbare) Unterrichtsmaterialien und Umsetzungsimpulse, konkrete und die Unterrichtsrealität samt möglicher Hürden reflektierende Anleitungen, Checklisten und Erklärvideos beispielsweise. Eine weitere Stärke der Monographie ist es, dass sich die Autorin offenhält und nicht auf bestimmte Tablets, Betriebssysteme oder Apps festlegt und somit ein bunter Blumenstrauß an Möglichkeiten für die gesamte Schullandschaft entstanden ist.

Wer die Autorin in einem ihrer vielen Engagement-Felder (als Referentin/Multiplikatorin, Lehrkraft, Betreuungslehrkraft oder Konrektorin) schon live erlebt hat, weiß, dass sie für die Inhalte brennt und alles, was dem Leser offeriert wird, auch wirklich kann und selbst erprobt hat.

Christian Dintenfelder, Seminarrektor, Staatl. Schulpsychologe

Dienstrecht in Bayern I

Ergänzbare Sammlung zum Beamten- und Besoldungsrecht mit erläuternden Hinweisen - Laufbahnen, Beurteilung, Personalvertretung, Disziplinarrecht, Reise- und Umzugskosten, Trennungsgeld, Fürsorgeleistungen, Versorgung.

284. Ergänzung, 163,68 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 66190284

JURION Onlineausgabe Dienstrecht in Bayern I, 54,56 €, Art.-Nr. 08250044

285. Ergänzung, 166,32 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 66190285

JURION Onlineausgabe Dienstrecht in Bayern I, 55,44 €, Art.-Nr. 08250044

Dienstrecht in Bayern II

Ergänzbare Sammlung zum Arbeitsrecht/Tarifrecht der Beschäftigten im öffentlichen Dienst.

201. Ergänzung, 377,52 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 67077201

JURION Onlineausgabe Dienstrecht in Bayern II, 125,84 €, Art.-Nr. 08250558

202. Ergänzung, 422,04 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 67077202

JURION Onlineausgabe Dienstrecht in Bayern II, 140,68 €, Art.-Nr. 08250558

Lehren und Lernen in der bayerischen Grundschule

Kommentare und Unterrichtshilfen zum LehrplanPLUS Grundschule.

44. Ergänzung, 187,42 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 06141044

Onlineausgabe Lehren und Lernen in der bayerischen Grundschule, 62,48 €, Art.-Nr. 08254291

Herausgeber: Regierung von Mittelfranken, Promenade 27, 91522 Ansbach.

Verantwortlich: Bereich Schulen, Abteilungsdirektor Günther Schuster

Redaktion: Tel.: 0981 53-1662, E-Mail: schulanzeiger@reg-mfr.bayern.de

Der Mittelfränkische Schulanzeiger erscheint monatlich (Doppelnummer 8/9), nach Bedarf. Er wird grundsätzlich im Internet veröffentlicht.

Internet: https://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/service/amtliche_veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html